

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bovenau	11.06.2025	öffentlich	7.

### **Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 Pastoratland, hier: Satzungsbeschluss**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat bereits 2020 erstmalig die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 auf den Weg gebracht, welche 2022 als Satzung beschlossen wurde. Der damalige Bauleitplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Außenbereichsflächen) durchgeführt. Gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht vereinbar. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die Gemeinde nach juristischer Beratung und in Abstimmung mit den beauftragten Planern entschieden, Aufstellungs- und Satzungsbeschluss von 2020 bzw. 2022 aufzuheben und die Planung im Regelverfahren (inkl. Änderung des Flächennutzungsplanes und Umweltberichten nebst qualifizierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) formell neu aufzustellen. Da sich die Inhalte des Planwerks unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nun erstellten Umweltprüfung(en) nicht verändert haben, setzt die Gemeinde die Ergebnisse der 2021/22 durchgeführten Beteiligungsverfahren nach § 3(1) ff. und § 3(2) ff. BauGB als Grundlage für den Verzicht auf eine (erneute) frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB voraus, sodass für die vorliegende Neuaufstellung direkt eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB durchgeführt wurde, da insbesondere nicht von (erheblich) abweichenden Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auszugehen war.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen für beide Bauleitverfahren (B-Plan und F-Plan Änderung) bis zu 50.000 EUR unter dem Produktsachkonto: 2.51100.5431500 zur Verfügung.

#### 3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Synopse):

Teilweise werden die Stellungnahmen berücksichtigt von:

IHK zu Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH

Ministerium für Inneres, Kommunales - Landesplanung

Schleswig-Holstein Netz AG

Wasser- und Bodenverband Bredenbek

Das Planungsbüro B2K Kühle-Koerner PartG mbB wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 6 „Pastoratland“ für das Gebiet „südlich der ‚Rendsburger Straße‘ sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.  
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.

Bürgermeister

Anlage(n):

Satzung  
Begründung mit Umweltbericht  
Abwägungssynopse  
Grünordnerischer Fachbeitrag  
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
Lärmgutachten  
Entwässerungskonzept  
Biotopkartierung  
Artenschutzrechtliche Stellungnahme